

Bausteinprogramm

der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

Rahmenbedingungen Module „Starförderung“ und „Verlängerung der Starförderung“

Ziel:

- Junge Wissenschaftler*innen sollen mit dieser Starförderung die Möglichkeit zum Aufbau eines ersten eigenen Projektes erhalten.
- Im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Karriereentwicklung soll die finanzielle Förderung zur Einwerbung von Drittmittelanträgen führen, zur Verbesserung der Publikationsleistung beitragen und so die Ausbildung eines eigenen Forschungsprofils fördern.

Zielgruppe:

- Antragsberechtigt ist der wissenschaftliche, promovierte Nachwuchs, z.B. Postdocs und Assistent*innen bis zum Einreichen der Habilitation (max. 6 Jahre nach Promotion), Juniorprofessor*innen (sofern der Förderbeginn innerhalb der ersten beiden Jahre nach Dienstantritt erfolgt).
- Insbesondere wird zur Beantragung von Projekten aufgefordert, die aktuelle und zukünftige Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät stärken (siehe z.B. <https://www.uni-ulm.de/medizinische-fakultaet/forschung/forschungsprofil>).

Gegenstand der Förderung:

- max. 55T€/Jahr
- Förderung: 2 Jahre + ggf. 1 Verlängerungsjahr
- Personalmittel für Doktorand*innen, TAs, Hilfskräfte etc.
- Sachmittel
- Investitionsmittel (mit schlüssiger Begründung)

Voraussetzungen:

- originelles Forschungsthema
- das geplante Projekt soll innerhalb der Förderphase bearbeitet werden können
- sind Forschungsvorhaben am oder mit Menschen (bzw. an personenbezogenen Daten oder biologischem Material menschlicher Herkunft) geplant, ist ein positives Ethikvotum erforderlich; mit Stellung des Bausteinantrages ist mind. der Nachweis über den eingereichten Ethikantrag beizulegen. Es liegt im Ermessen des Forschungsausschusses, inwieweit ein "nur" eingereichter Ethikantrag für eine Bausteinförderung akzeptiert wird.
- sind Tierversuche geplant, ist eine entsprechende Genehmigung erforderlich; mit Stellung des Bausteinantrages ist mind. der Nachweis über den eingereichten

Tierversuchsantrag beizulegen. Es liegt im Ermessen des Forschungsausschusses, inwieweit ein "nur" eingereichter Tierversuchsantrag für eine Bausteinförderung akzeptiert wird.

Besonderheiten:

- pro Person ist **nur eine einmalige Förderung eines Erst- und eines Verlängerungsantrags** möglich.
- Eine Förderung von Erstanträgen **unter** einer Dauer von **2 Jahren** ist **ausgeschlossen**.
- Die Förderung der **eigenen Stelle** sowie von **Reisekosten** ist **ausgeschlossen**.
- Bei Antrag auf **Verlängerung** um ein Jahr muss mit Antragstellung **mindestens** eine **Projektskizze** und **spätestens zu Förderbeginn des Verlängerungsjahres der Nachweis** über die **Einreichung** auf externe Drittmittelfinanzierung erbracht werden.
- Bei der **Beantragung von Personalmitteln für eine Doktorand*innen-Stelle** muss eine **mind. 3-jährige Promotionszeit** gewährleistet sein.
- Grundsätzlich gilt das **Jährlichkeitsprinzip**, d.h. die beantragten Mittel müssen im jeweiligen Haushaltsjahr, für das sie beantragt wurden, verausgabt werden.
- **Mehrkosten**, die z.B. auf höheren Personalkosten beruhen, **müssen von der antragstellenden Person bzw. der entsprechenden Einrichtung finanziert / ausgeglichen** werden.
- Eine **gleichzeitige Antragstellung** für **andere Nachwuchsförderprogramme der Medizinischen Fakultät** und die **Anschubfinanzierung A der Universität Ulm** sowie eine **zeitgleiche Doppelförderung** in den Nachwuchsförderprogrammen der Medizinischen Fakultät und der Universität Ulm sind **ausgeschlossen**.
- Die **parallele Förderung** von **Laborunterstützung** während der Schwangerschaft und Stillzeit (Fakultätsmittel), sowie der **Mobilität** (Universität) sind möglich. Zudem können Geförderte im **Basic Clinician Scientist Programm** parallel einen Baustein-Verlängerungsantrag bewilligt bekommen.
- Eine Förderung im Anschubfinanzierungsprogramm A der Universität Ulm schließt die nachfolgende Förderung im Bausteinprogramm aus.

Anträge können bis zum 02. Dezember 2025

über die [Antragsplattform der Medizinischen Fakultät](#) eingereicht werden

Weitere Informationen, Fristen & den Zugang zur Antragsplattform finden Sie unter:
<https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/resul/foerderinstrumente/nachwuchsfoerderung/bausteinprogramm/>

Eine Entscheidung zur Förderung erfolgt auf Empfehlung des Forschungsausschusses durch das Dekanat der Medizinischen Fakultät auf Grundlage folgender Bewertungskriterien:

- Originalität und Innovationsgehalt des beantragten Projektes
- Vorarbeiten und Potential des Antragstellenden
- Durchführbarkeit in der Arbeitsgruppe & Realisierbarkeit



- Perspektive (u.a. nachfolgende Einwerbung von Drittmitteln; Verbleib des Antragstellenden in der Wissenschaft/ Anstreben einer wissenschaftlichen Karriere)

Förderbeginn ist voraussichtlich der **01.05.2026**.

Berichtspflicht:

- 6 Monate nach Ablauf der Förderung wird ein Abschlussbericht mit u.a. Angaben zu evtl. resultierenden Publikationen und Vorbereitungen zu Drittmittel-einwerbungen erwartet. Bitte verwenden Sie hierzu das entsprechende Formular.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Ruth Knipper-Willmann (Tel.:50-33607; E-Mail: ruth.knipper-willmann@uni-ulm.de).